STADT GEISINGEN
062.330 Sch

Gemeinderat
01. Oktober 2019
Vorlage Nr. 61

TOP 5 - öffentlich

Änderung der Hauptsatzung

Die Fraktionen des Gemeinderates haben sich darauf geeinigt, nach der diesjährigen Kommunalwahl, die Mitgliederzahl im Technischen Ausschuss von derzeit 9 auf 11 und die Mitgliederzahl im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss von derzeit 9 auf 10 zu erhöhen. Um diese Änderung wirksam werden zu lassen, ist die Hauptsatzung in § 4 Abs. 2 entsprechend zu ändern.

Zudem soll in § 10 Abs. 2 Ziffer 2.2 der Hauptsatzung die Zuständigkeit des Bürgermeisters zur Zustimmung über überplan- und außerplanmäßige Ausgaben von 5.500 € auf 6.000 € erhöht werden, da die beiden beschließenden Ausschüsse gemäß § 5 Abs. 3 Ziffer 3.2 der Satzung ab einem Betrag von mehr als 6.000 € bis 16.000 € für überplan- und außerplanmäßige Ausgaben entscheidungsbefugt sind. Insoweit ist die derzeitige Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters bis zu einem Betrag von 5.500 € nicht schlüssig, da der Wertbereich von 5.501 € bis 6.000 € in der Satzung derzeit ausgenommen ist.

Beschlussvorschlag:

Dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf über die Änderung der Hauptsatzung wird zugestimmt.

Geisingen, 19. September 2019

Martin Numberger
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlagen